

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmzähler
 2. Budget und Steuerfuss 2020, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2020
 - b) Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung
 - c) Schulkreis Witterswil-Bättwil
 3. Investitionskredite zum Investitionsbudget 2020, zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Renovationen ZSL 2020 CHF 69'882 (z. K.)
 - b) Fahrbahnsanierung Ob den Reben CHF 105'000
 - c) Ersatz Kompakttraktor Techn. Dienst CHF 100'000
 - d) Investitionsbeitrag ARA Birsig 2020-2022 CHF 955'500 (z. K.)
 - e) Bachöffnung/Revitalisierung Marchbach Ost CHF 140'000
 - f) Grundstückerwerb GB Nr. 469 „Uf dr Höchi“ CHF 202'500
- Genehmigung des Investitionsbudgets 2020
4. Reglement zum Planungsausgleichsgesetz (PAG), Beratung und Beschlussfassung
 5. Verschiedenes
 - Stand Ortsplanungsrevision
 - Information Sanierung Bahnhof-/Benkenstrasse
 - Arsenfilter und Entkeimung (UV) Trinkwasser
 - Gewässerschutzzone
 - Stand Wärmeverbund
 - Verabschiedungen
 - Adventsfenster und Apéro

Gemeindepräsident **Mark Seelig** begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner zur Versammlung. Vom Wochenblatt ist **Bea Asper** anwesend. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig an alle Haushaltungen verschickt wurde und die Unterlagen zu den Geschäften auf der Verwaltung auflagen.

Finanzverwalter **Marcel Schneider** ist heute abwesend und wird entschuldigt.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende **Claus Wepler** und **Diego Ochsner** vor. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein. Die Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

Es sind 63 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 32 Stimmen.

Zu den Erläuterungen unter Traktandum 2 wird das Wort an Finanzchef und Gemeindevizepräsident **Alois Müller** erteilt.

2. Budget und Steuerfuss 2020, Beratung und Beschlussfassung

Finanzverwalter **Marcel Schneider** hat eine Präsentation vorbereitet, die **Alois Müller** nun den Anwesenden erläutert.

Betreffend Steuerfuss hat der Gemeinderat beschlossen, die 110% auch für 2020 zu übernehmen. In den letzten 10 Jahren konnte der Steuerfuss kontinuierlich reduziert werden, von 128% im 2009 bis auf 110% im 2019. Im vorliegenden Budget konnte in Absprache mit dem Kanton eine nicht gebrauchte Vorfinanzierung in Höhe von CHF 285'000 für die Sanierung Bahnhof-/Benkenstrasse aufgelöst werden. Deshalb können wir einen Ertragsüberschuss von CHF 123'972 ausweisen. Ohne diese Auflösung würden wir einen Aufwandüberschuss vorbringen. Zum Ertragsüberschuss von CHF 123'972 müssen allerdings noch CHF 30'671 hinzugerechnet werden, aufgrund einer nicht korrekt hinterlegten Zahl im Schulbudget. Dies fällt jedoch nicht sonderlich ins Gewicht.

Die erwarteten Steuereinnahmen aus den Vorjahren sind nun rückläufig; von CHF 500'000 in der letzten Budgetperiode auf angenommene CHF 300'000 für 2020.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss im 2020 auf den bisherigen 110% der einfachen Staatssteuer zu belassen und diesen entsprechend zu genehmigen.

b) Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Das vorliegende Budget 2020 wurde wie jedes Jahr mit den Kommissionspräsidenten detailliert besprochen und analysiert.

Wir gehen von stabilen Steuereinnahmen von CHF 5'150'000 (Budget 2019 CHF 5'150'000, Rechnung 2018 CHF 5'129'133) aus, ebenso bei den übrigen Steuereinnahmen. Höhere Erträge durch Sonderfaktoren einzelner Steuerzahler in den Vorjahren sowie Normalisierung bei den Einnahmen aus den Vorjahren führten zu diesem Schluss. Die aktuelle Bautätigkeit ist zurückgegangen, so dass nicht mit höheren Steuereinnahmen durch Zuzüger gerechnet werden kann.

Die Ausgaben sind insbesondere geprägt durch den höheren Finanzausgleich von CHF 461'100 im Jahr 2020 (Budget 2019 CHF 244'396 und Rechnung 2018 CHF 158'166). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 302'934 gegenüber 2018. Der höhere Finanzausgleich ist auf die kantonale Steuerreform für Unternehmen und die neue Aufteilung der AHV-Finanzierung (STAF 2020) zurückzuführen. Im Kanton Solothurn wird STAF 2020 im Februar 2020 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt und bei einer Zustimmung rückwirkend auf den 1. Januar 2020 eingeführt. Dies bedeutet für die Gemeinde Witterswil zusätzlich nochmals CHF 66'200 Mehraufwand, welcher im Budget 2020 mit CHF 461'100 nun schon berücksichtigt ist. Zudem muss von einer Erhöhung bei den Sozialausgaben und der Krankenpflege ausgegangen werden. Bei den übrigen Ausgaben gehen wir von stabilen Werten aus.

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'972 wird das Budgetjahr 2020 mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'554'870 und einem Gesamtertrag von CHF 8'678'842 um CHF 563'760 höher ausfallen als das Budget 2019.

In der **Allgemeinen Verwaltung** gibt es im Bereich „Legislative“ einen Rückgang von 31'700 (Budget 2019) auf CHF 19'000. Dies ist auf eine Abnahme von Stimmmaterial zurückzuführen. In den „Allgemeinen Diensten“ haben wir hingegen einen höheren Aufwand aufgrund von Personalausfällen.

In der **Öffentlichen Sicherheit** gibt es bei der Feuerwehr eine Aufwandsreduktion von CHF 142'369 (Budget 2019) auf CHF 134'434 aufgrund eines grossen Personenzuwachses im 2018.

In der **Bildung** werden wie bereits im Vorjahr bei den „Schulliegenschaften“ höhere Kosten erwartet. Es werden CHF 687'688 (Aufwand) gegenüber CHF 502'195 (Ertrag) budgetiert.

Bei **Kultur und Freizeit** werden die Kosten für „übrige Kultur“ um rund CHF 10'000 auf CHF 41'500 erhöht, um die Übersetzung einiger alter Bücher zu ermöglichen.

In der **Gesundheit** gibt es wieder eine substantielle Erhöhung des Aufwands bei „Spitäler, Kranken- und Pflegeheime“, von CHF 90'000 im letzten Jahr auf 173'800 für 2020. Auf diesen Betrag haben wir keinen Einfluss (Kantonsvorgabe).

Bei der **Sozialen Wohlfahrt** sind die Gesamtkosten etwas tiefer als im Budget 2019. Die „Ergänzungsleistungen IV“ sind mit 0 ausgewiesen, da diese nun in den „Ergänzungsleistungen AHV“ integriert sind. Die „Wirtschaftliche Hilfe“ wird mit CHF 667'061 tiefer veranschlagt als im 2019 (CHF 824'702). Im „Asylwesen“ werden wir mit CHF 123'000 konfrontiert, was im Vergleich zu 2019 etwas mehr, verglichen mit 2018 aber rund CHF 10'000 weniger ist. Die Ertragsseite sieht allerdings mit CHF 120'000 fast ein Nullsummenspiel vor.

Im **Verkehr** sind die „Gemeindestrassen“ mit CHF 322'680 deutlich höher budgetiert als im 2019 (CHF 270'480).

In der **Volkswirtschaft** haben wir bei „Forstwirtschaft“ mit CHF 15'500 einen höheren Aufwand budgetiert als 2019 (CHF 7500). Dies aufgrund von zusätzlichen CHF 8000 für die Sicherheitsholzung im Wald wegen der grossen Trockenheit und dem Baumsterben. Eine neue Position „Nichtelektrische Energie“ wurde aufgenommen und steht für die Spezialfinanzierung Wärmeverbund. Dafür sind CHF 145'000 budgetiert.

Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallbeseitigung

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindebeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz). Sie sind durch kostendeckende Gebühren (ohne Steuergelder) zu finanzieren.

Bei der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** sind im Budget 2020 die Aufwendungen von CHF 499'870 um CHF 177'670 höher als die Erträge. Das alte Verwaltungsvermögen wird mit CHF 59'245 abgeschrieben und der Werterhalt Wasseranlagen wurde mit CHF 43'500 budgetiert. Der Wasserverkauf an die WHL AG bleibt auf den effektiven Einnahmen von CHF 2'000.

Die **Abwasser- und Abfallbeseitigung** ist im Budget 2020 mit einem Ausgabenüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 114'893. Ein Einnahmeüberschuss von CHF 12'360 wird in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung budgetiert.

Schulkreis Witterswil-Bättwil

Die Kosten im Budget 2020 für den Schulkreis Witterswil-Bättwil liegen mit gesamthaft CHF 542'819 um CHF 8'479 höher als im Budget 2019.

Die Aufteilung nach der Einwohnerzahl ergibt folgende Gemeindebeiträge:

	<u>Budget 20</u>	<u>Budget 19</u>	<u>Rechnung 18</u>
Witterswil	281'583	281'825	292'010.11
Bättwil	232'536	221'515	241'146.44

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 zu genehmigen.

Mark Seelig dankt **Alois Müller** für die Ausführungen und lässt über das Eintreten abstimmen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Traktandum 2 einzutreten.

Aus der Versammlung gehen keine Fragen zum Budget 2020 ein. **Mark Seelig** möchte dazu bemerken, dass 2019 und 2020 jeweils hohe Investitionen anstehen bzw. anstehen. Bahnhof-/Benkenstrasse, Arsenentfernung/UV beim Trinkwasser, Dorfbeleuchtung, etc. In dieser ganzen Zeit hat die Gemeinde keine Schulden zurückbezahlt, sondern sich auf die Investitionen konzentriert. Die Gemeindefinanzen sind zwar gesund, jedoch sollte immer eine gewisse Vorsicht bleiben. Im Februar 2020 stehen Steuerreform und AHV-Sanierung an. Ausserdem wird mit grosser Wahrscheinlichkeit ein guter Steuerzahler in 3-4 Jahren unser Dorf verlassen.

Bruno Peterhans möchte wissen, was die Gemeinde tun kann, um nicht so viel in den Finanzausgleich bezahlen zu müssen.

Mark Winkler führt aus, dass Faktoren wie Strassen, Gemeindefläche, Asylsuchende, etc. angeschaut werden. Kleine Gemeinden mit wenig Infrastruktur und wenig Steuersubstrat erhalten aus dem gemeinschaftlichen Topf, damit Gerechtigkeit herrscht. Viele ländliche Gemeinden haben eine relativ grosse Fläche, aber wenige Einwohner und dementsprechend auch wenig Infrastruktur. Der Finanzausgleich regelt das Geben und Nehmen. Solothurn wiederum erhält viele Millionen vom Bund, weil der Kanton eher schwach da steht. Der Bund finanziert die Kantone, die Kantone die Gemeinden. Er nennt als Beispiel Breitenbach als grössere Gemeinde, die aus dem Finanzausgleich Gelder erhält, da sie eine Zentrumsfunktion innehat. Demgegenüber steht Büsserach als kleinere Gemeinde, die aber in den Finanzausgleich einbezahlt.

Stephan Lehni fragt, ob das Pro-Kopf-Verhältnis auch ausschlaggebend ist.

Mark Winkler verneint, denn wie gesagt wird gemessen an Fläche, Strassen, Wegen, Wald, Schulen, etc. **Mark Seelig** ergänzt, dass man die Formel dazu auf der Webseite des Kantons Solothurn findet. Sie ist aber schwierig zu interpretieren. Der Steuerfuss spielt dabei keine Rolle. Ein Steuerfuss von 110% ist im hinteren Leimental ein günstiger Satz. Nur Hofstetten-Flüh hat denselben, alle anderen sind höher.

Mark Winkler möchte zum Steuerfuss anmerken, dass 110% sicher gut sind, aber wenn es für unsere Gemeinde nicht nötig ist, so hoch zu bleiben, wollen wir als Einwohner nicht so viel zahlen. In den letzten Jahren waren wir immer sehr vorsichtig. Wir haben Rückstellungen für die Bahnhofstrasse getätigt. Das brauchten wir letztlich nicht, da der Kanton die Strasse bezahlt. So bezahlen wir noch ca. CHF 300'000 anstatt wie angenommen CHF 600'000. Unser Eigenkapital beträgt gemäss Aussage der Gemeinde ca. 2 Mio. Er ist der Meinung, es wären eher CHF 3 Mio. Die Vorfinanzierungen haben wir schon bezahlt, es sollten sogar ca. CHF 4.1 Mio. Eigenkapital vorhanden sein. Das Geld gehört den Einwohnern und muss bei guter Finanzlage der Gemeinde wieder zurückfliessen.

Mark Winkler ist daher entweder a) für einen Steuerrabatt von 6% für das Jahr 2020 oder b) für eine künftige Steuerfussenkung auf 107%. Er hält nichts vom Argument, man könne danach den Steuersatz nicht mehr erhöhen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dem nicht so ist. Deshalb lautet sein Antrag: Steuerfussenkung von 110% auf 107% ab 2020.

Mark Seelig verweist dazu auf zwei Punkte: Der Kanton hat uns zugestanden, die CHF 320'000 zurückzustellen für die anderen Projekte im Rahmen der Stras-

sensanierung, wie Corbeauplatz, Trottoir, etc. Die Auflösung erfolgt nach Abschluss des Projekts, frühestens 2020. Übrig bleiben CHF 280'000, die wir vorauflösen dürfen. Der Kanton empfiehlt keinen Steuerrabatt, sondern der Ertragsüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Der Gemeinderat teilt diese Meinung. Wir wollen vermeiden, dass wir in 1-2 Jahren die Steuern wieder erhöhen müssen. **Alois Müller** versteht die Ansicht Mark Winklers, aber in einem Punkt kann er ihm nicht Recht geben. Im 2005 wollte die Gemeinde eine Steuererhöhung beschliessen, welche vom Souverän abgeschmettert wurde. Es gab viele Leute, die nur zur Gemeindeversammlung gekommen waren, um eine Erhöhung zu verhindern.

Martin Speiser hat die Gemeindefinanzen mit der Finanzkommission auch detailliert angeschaut. Rückblickend wurde in den letzten Jahren jedes Mal im Gemeinderat gejammert, man müsse vorsichtig sein. Und jedes Mal kam es dann gut heraus. Er teilt die pessimistische Meinung des Gemeinderats nicht. Deshalb schlägt die Finanzkommission auch eine Steuersenkung von 3% auf 107% vor. Wir haben in der Vergangenheit zu viel Steuern bezahlt. Er bittet die Versammlung um Unterstützung des Antrags auf Reduktion.

Mark Winkler ergänzt dazu, dass vorhin die Rede von „gefundenem“ Geld war. **Mark Seelig** macht darauf aufmerksam, dass dies aufgrund einer Doppelbuchung in den Personalkosten „Sozialleistungen“ und Personalkosten „Schulliegenschaften“ zustande kam. Er zeigt noch einmal die Grafik mit den Steuersatzbalken der letzten 10 Jahre. Man sollte einen Schritt nach dem anderen machen und nichts überstürzen.

Christian Stebler hat nicht verstanden, wie hoch denn jetzt das Eigenkapital wirklich ist. 2 Mio. oder fast 4 Mio.? Das ist ein grosser Unterschied. **Mark Seelig** erklärt, dass zu Beginn 2018 CHF 2 Mio. an EK vorhanden war, Ende 2018 dann CHF 3.276 mit der Vorfinanzierung von CHF 600'000. Wir haben aber immer noch nicht die Höhe erreicht, die der Kanton den Gemeinden empfiehlt.

Mark Seelig lässt über die Anträge von Mark Winkler bzw. der Finanzkommission und des Gemeinderat abstimmen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 38-Ja Stimmen den Antrag des Gemeinderats auf Beibehaltung des Steuerfusses auf 110% für 2020 für natürliche und juristische Personen. Der Antrag von Mark Winkler bzw. der Finanzkommission erhält 21 Ja-Stimmen. Enthaltungen werden 2 gezählt.

Das Budget 2020 wird mit einem Aufwand von CHF 8'554'870, einem Ertrag von CHF 8'678'842 und einem Ertragsüberschuss von CHF 123'972 grossmehrheitlich genehmigt. Ebenso die Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie der Schulkreis Witterswil-Bättwil.

3. Investitionskredite zum Investitionsbudget 2020, Zur Kenntnisnahme / Beratung und Beschlussfassung

a) Renovation ZSL 2020 CHF 69'882 (z.K.)

Sanierung Sanitäranlagen in Turnhalle. Gesamtinvestition CHF 390'000

b) Fahrbahnsanierung Ob den Reben CHF 105'000

*Erläuterung durch **Christian Mende**: Die Werkkommission führt einen Sanierungsplan für Wasser- und Abwasserleitungen sowie Strassen und Flurwege in der Gemeinde, um die anstehenden Investitionen auf eine bestimmte Zeit hinaus zu planen. Als nächstes grösseres Projekt steht die sanfte Sanierung des Wegs Ob den Reben bis zur Einmündung Baselrain auf Grund des schlechten Zustandes an. Vor allem Risse und Schlaglöcher sind das Problem. Mit der kontinuierlichen Sanierung von Flur- und Feldwegen sind Subventionen vom Kanton einforderbar. Diese gelten auch für asphaltierte Wege.*

c) Ersatz Kompakttraktor Techn. Dienst

CHF 100'000

Erläuterung durch **Christian Mende**: Der heute eingesetzte Kompakttraktor „Kubota“ wurde 2005 neu beschafft und hat dem Technischen Dienst Witterswil mit nahezu 15 Einsatzjahren mehr als gute Dienste geleistet. So wird der Kompakttraktor für die Rasenpflege, Schneeräumung und weitere aufwändige Arbeiten rege eingesetzt. Die vielseitige und intensive Nutzung macht sich jedoch schon seit längerem durch deutliche Verschleisserscheinungen bemerkbar. Es stehen kostspielige Reparaturen in ein veraltetes Fahrzeug an, welche sich nicht mehr lohnen. Die Evaluation für den Ersatz des bestehenden Kompakttraktors fiel auf ein Fahrzeug der Marke John Deere (Typ 3045 R). Dieses Fahrzeug erfüllt nicht nur die heutigen Bedürfnissen an ein sicheres, modernes und zweckmässiges Mehrzweckfahrzeug, sondern erweist sich auch als flexibel erweiterbar und nachhaltig in Bezug auf Unterhalt und bei Ersatzbeschaffungen. Der offerierte Kaufpreis inkl. Mäher, Hochentleerung, Schneepflug und Fahrzeugzubehör liegt bei rund CHF 100'000 inkl. MwSt. Darin enthalten ist ein Abzug für den bestehenden Kompakttraktor in der Höhe von rund CHF 9'000.

d) Investitionsbeitrag ARA Birsig 2020-2022

CHF 955'500 (z. K.)

Erläuterung durch **Christian Mende**: An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 (Budget 2018) wurde bereits über die anstehenden, umfangreichen Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten der ARA Birsig informiert. Die Gemeinde Witterswil ist über den AVL (Abwasserverbund hinteres Leimental) an diese Anlage angeschlossen. An der damaligen Gemeindeversammlung wurde der Anteil der Gemeinde Witterswil an der Projektierung dieses Vorhabens gutgeheissen. Die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts zur Sanierung, Kapazitätssteigerung und Erweiterung der Kläranlage ARA Birsig ist abgeschlossen. Damit steht nun die Umsetzung an, bei der die ARA Birsig unter anderem aufgrund der Regelungen der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) und gemäss einer Planung des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) bis spätestens Ende 2028 ihre Anlage mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen erweitern muss. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich gemäss Vorlage auf insgesamt rund 16 Millionen Franken. Der Kostenanteil für die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten ARA Birsig liegen für die Gemeinde Witterswil bei rund CHF 955'500 über den Zeitraum 2020-2022, d.h. CHF 318'500 pro Jahr.

e) Bachöffnung/Revitalisierung Marchbach Ost

CHF 140'000

Erläuterung durch **Ruedi Pfister**, Präsident Umweltkommission: Im Naturkonzept 2018 der Gemeinde ist die Revitalisierung (Freilegung) des Marchbachs als Ziel formuliert. Im vorliegenden Projekt soll ein Teilbereich des Bachs, anschliessend an den bereits offen geführten Bach an der Grenze zu Ettingen, auf rund 120 Metern geöffnet und renaturiert werden. Der Bach wird direkt entlang des Marchbachwegs auf dessen südliche Seite zu liegen kommen. Der Gewässerraum wird eine Breite von 11 Metern einnehmen, die mittlere Sohlenbreite des Gewässers wird wie im Dorf rund 1 Meter sein. Die dazu verwendete Parzelle 5243 ist bereits im Besitz der Einwohnergemeinde und ist als Naturschutzzone ausgedehnt.

Für die Landwirtschaft werden zusätzlich zur Breite des Gewässerraums keine weiteren Flächen-Einschränkungen entstehen, insbesondere wird keine landwirtschaftliche Parzelle durchschnitten.

Die Revitalisierung von Gewässern fördert die Biodiversität, wirkt dem Schwund von Feuchtlebensräumen entgegen, schafft Lebensräume für Pflanzen und Tiere, bildet eine Vernetzungsachse für ebendiese und belebt das Landschaftsbild.

Der Investitionsbetrag für die Planung und Ausführung von CHF 140'000 basiert auf Kostenschätzungen von zwei Ingenieurbüros. Das kantonale Amt für Umwelt beurteilt die Schätzung als realistisch und unterstützt und fördert das Projekt. Eine Kostenbeteiligung durch Bund und Kanton bis zu 90% ist in Aussicht gestellt worden.

f) Grundstückerwerb GB Nr. 469 „Uf dr Höchi“

CHF 202'500

Erläuterung durch **Mark Seelig**: Im Rahmen der Sanierung der Benkenstrasse wird die Einfahrtsbremse Eingangs Witterswil Auf der Höhe / Ob den Reben vom Kanton nach den heutigen Richtlinien saniert und ausgebaut. In diesem Zusammenhang muss das bestehende Wegkreuz versetzt werden. Das Wegkreuz steht unter kantonalem Schutz. In Absprache mit dem Denkmalpfleger und der Dorfplanungskommission soll das Wegkreuz einen neuen Standort erhalten. Als geeigneten Standort hat sich die Ecke Auf der Höhe / Auweg in der Zone für öffentliche Bauten ergeben. Dieser Ort befindet sich auf dem historischen Kirchweg vom Weisskirchweg Richtung Wegkreuz beim TZW. Im Zusammen-

hang mit der geplanten Versetzung des Wegkreuzes haben sich die bisherigen privaten Eigentümer bereit erklärt, das Wegkreuz der Gemeinde zu überlassen.

In Absprache mit dem kantonalen Leiter Landerwerb und im Vergleich mit üblichen Preisen für Bauland öffentliche Bauten im Kanton Solothurn wurde ein fairer und gängiger Kaufpreis eruiert. Nach längeren Verhandlungen mit dem Eigentümer der Parzelle 469 mit 675m² Bauland hat der Gemeinderat einen Kaufpreis von CHF 300 pro m² angeboten, dies vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Der Grundeigentümer hat sich schliesslich bereit erklärt, der Gemeinde das Bauland zu einem Gesamtpreis von CHF 202'500 zu verkaufen. Die Ingenieur- und Grundbuchgebühren sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde. Die Bezahlung der im Grundbuch eingetragenen Anschlussgebühren von CHF 12'682.30 (Grundpfandverschreibung) gehen zulasten des Verkäufers. Der Verkauf eines Teils der Parzelle wurde seitens des Verkäufers ausgeschlossen.

Das Wegkreuz wird im Rahmen der Sanierung Benkenstrasse wie erwähnt durch den Kanton versetzt. Im Weiteren ergibt sich die Möglichkeit, das Wegkreuz mit einer Sitzbank und einem kleinen Baum oder Busch zu ergänzen. (Diese Kosten sind noch nicht im Preis enthalten.) Der Landerwerb bietet jedoch auch die Möglichkeit, das Bauland entlang der Strasse auf der Höhe mit einigen Parkplätzen (ca. 15m) zu erweitern, da beim gegenüberliegenden Schulhaus durch die Erweiterung der Schule permanent zu wenige Parkplätze vorhanden sind.

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Kauf dieser Parzelle in der öffentlichen Zone zu, wird die Dorfplanungskommission in Absprache mit dem Denkmalpfleger und dem Gemeinderat die Planung und die Umsetzung des südlichen Teils der Parzelle angehen. Das Wegkreuz muss vor Beginn der Bauarbeiten der Einfahrtsbremse versetzt werden. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Kauf der Parzelle 469 zu einem Kaufpreis von CHF 202'500 plus Ingenieur- und Grundbuchkosten und allfälliger Handänderungssteuern zuzustimmen.

Genehmigung des Investitionsbudgets 2020

Das Budget zur Investitionsrechnung 2020 sieht bei einem Aufwand von CHF 1'572'882 und einem Ertrag von CHF 227'000 eine Nettoinvestition von CHF 1'345'882 vor.

Mark Seelig fragt die Versammlung, ob sie auf die das Traktandum Investitionskredite eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

Zu b) Fahrbahnsanierung Ob den Reben, fragt **Roland Altenhoff**, was eine sanfte Sanierung bedeutet. Er sieht keine Mängel. **Christian Mende** erklärt, dass nur die Oberfläche angeraut und neu mit Teer belegt wird. Der Unterbau der Strasse wird nicht ersetzt.

Urs Rieder erinnert daran, dass die Strasse Ob den Reben zur Reservezone gehört. Sollte sie demnächst in die Bauzone eingezont werden, wäre sie noch einmal sanierungsbedürftig. **Mark Seelig** gibt ihm Recht, jedoch haben wir noch genügend Bauland für die nächsten 10-15 Jahre. Ausserdem haben wir am Burgweg noch eine Reservezone. **Christian Mende** löst das Missverständnis auf, indem er klarstellt, dass hier der Nasslängweg und nicht die Strasse Ob den Reben gemeint ist.

Beschluss Die Versammlung genehmigt Punkt b), Fahrbahnsanierung Ob den Reben, grossmehrheitlich.

Zu Punkt c) werden keine Fragen gestellt.

Beschluss Die Versammlung genehmigt Punkt c), Ersatz Kompakttraktor, grossmehrheitlich.

Über Punkt d) muss **nicht** abgestimmt werden, da die Sanierung ARA ein Gemeinschaftsbeschluss bzw. ein Obligatorium für alle angeschlossenen Gemeinden darstellt.

Zu Punkt e) Revitalisierung Marchbach Ost, ergänzt **Ruedi Pfister**, dass die älteren der Anwesenden sich vielleicht noch an die 80-er Jahre zurückerinnern. Damals wurde viel debattiert. 1986, 87 und 89 wurden Projekte zur Ausdolung des Marchbachs an der GV abgelehnt. Der Bach wurde in einer teuren Betonröhre verschlossen. Die heutige Idee ist bescheidener: Da ein Teil von Ettingen und Therwil bereits geöffnet wurde, ist unser Teil nun kurz. Die Parzelle gehört bereits der Einwohnergemeinde Witterswil. Der Bach wird auch nach der Öffnung nicht viel mehr Wasser führen als jetzt, jedoch ist ein offener Bach in jedem Fall ein Gewinn für die Biodiversität. Der Gewässerraum mit 11 Metern ist relativ gross und der Graben wird entsprechend tief werden. Daran schuld ist die jetzige Betonröhre.

Urs Rieder möchte konkret wissen, wie die Bewirtschaftung der Felder vonstatten gehen soll. Wird es Brücken geben? Ohne konkrete Lösung kann er diesem Projekt nicht zustimmen.

Ruedi Pfister versichert, dass eine gute, gemeinsame Lösung angestrebt und gefunden werden wird. Brücken sind nicht sinnvoll. Es geht hier um lediglich 120 Laufmeter. Eine Idee ist, ein paar Meter zurückzugeben. Man könnte auch ein Wegrecht einführen oder einen kleinen Weg erstellen, der befahren werden kann. Oder max. eine Brücke für alle. Dies wird noch Gegenstand einer Besprechung sein. Für **Mark Seelig** ist es ein Muss, ein Wegrecht zu finden. Der ganze Bach wird wahrscheinlich nie geöffnet.

Christoph Speiser spricht sich durchaus für Renaturierungen aus, aber hier hat man erst eine Idee und es steht eine Zahl im Raum. Lösungen können schnell einmal zusätzlich viel kosten. Hier sind nur Dinge angedacht. So kann er nicht zustimmen.

Mark Seelig erläutert, dass man nicht im Vorfeld Geld für einen Planer ausgeben wollte.

Fritz Hänzi spricht Christoph Speiser aus dem Herzen. Das Projekt ist nicht fertig durchdacht. Für die Lösungen bezahlt der Kanton dann keine Subventionen mehr. Er würde diesem Projekt eher nicht zustimmen. **Ruedi Pfister** verweist darauf, dass die CHF 140'000 sich auf die höhere Kostenschätzung beziehen. Wenn wir mit einem Planungsbüro weitermachen, kostet dies allein CHF 22'000. Dies ist bereits der Betrag, den wir bei einer Subventionierung selbst tragen müssen. Wenn wir dann nicht weitermachen, hat alles nichts gebracht.

Roland Altenhoff schlägt vor und stellt den Antrag, die Abstimmung nur über das Projekt in Höhe von CHF 22'000 für die Planung zu fällen, dann die Detailplanung anzugehen und an der nächsten Gemeindeversammlung die weitere Abstimmung zu traktandieren.

Seppi Stebler kann sich dem anschliessen. Man muss die Bewirtschaftung der Flächen klären und ernst nehmen. Der Gemeinderat sollte seinen Antrag wie folgt ergänzen: Wenn der Bachöffnung zugestimmt wird, sollen die Bewirtschafter die Möglichkeit und das Recht haben, auf ihre Parzellen direkt zu- und von ihnen wegfahren zu können. Zu den Kosten: Er kennt die Preise und glaubt nicht daran, dass die angegebenen Kosten ausreichen. Der neu erstellte Mergelweg in Richtung Ettingen wird zudem durch das Befahren für die Bachöffnung wieder kaputt gehen. Er rechnet mit 350 Fahrzeugfahrten (Lastwagen). Das sollte man auch noch einmal überdenken.

Robi Oser empfindet die ganze Sache als Geldverschwendung. Ettingen und Therwil haben die Bachöffnung nicht freiwillig gemacht. 1989 wurde bei uns der

Bach in ein 130cm-Rohr in den Boden gelegt. So gibt es nie Überschwemmungen. Er denkt überdies auch, dass CHF 140'000 nicht reichen werden.

Paul Zbinden fragt, wer das Gemeindeland bewirtschaftet. Wie soll das gehen, wenn die Personen keinen Zugang zu den Flächen haben? Gemäss Gemeinderat werden die Grundstücke bis zum Weg vom jeweils selben Bewirtschafter gepflegt.

Christof Wehrli hat gehört, dass das Land in der Naturschutzzone liegt. Kann man denn einfach so alles machen mit Traktoren etc.? Gemäss Gemeinderat ist man von Seiten Kanton verpflichtet, das Land auszuscheiden, wenn ein Bach darunter verläuft.

Abstimmung:

Antrag 1 – zuerst Detailplanung machen und jetzt nur CHF 22'000 dafür genehmigen.

Antrag 2 – Antrag des Gemeinderats mit CHF 140'000 und zusätzlicher Bedingung, zu gewährleisten, dass die Bewirtschafter die Möglichkeit und das Recht haben, auf ihr Land zu fahren.

Antrag 3 – Antrag des Gemeinderats gemäss Traktandenliste.

Die Versammlungsleitung lässt in einem 1. Anlauf über alle 3 Anträge abstimmen, mit dem Resultat, dass einige Anwesende mehrmals ihre Stimme abgeben. Daraufhin wird verlangt, dass zuerst ordentlich über Antrag 1 und 2 abgestimmt wird und erst danach über Antrag 3.

Martin Lehmann stellt ein Durcheinander fest. Die Renaturierung ist für ihn sinnvoll, jedoch ist die Frage mit dem Weg nicht geklärt. Wie sollen die Lastwagen wenden und die Bewirtschafter der Felder? Und wird der bestehende neue Mergelweg danach wieder neu gemacht werden? Er ist auch der Ansicht, dass die Kosten von CHF 140'000 nicht reichen werden. Zuerst muss eine richtige Planung erfolgen.

Martin Speiser stellt fest, dass es bei der Abstimmung grundsätzlich auch möglich sein muss, alle Anträge komplett abzulehnen.

Wiederholte Abstimmung:

Antrag 1 – zuerst Detailplanung machen und jetzt nur CHF 22'000 dafür genehmigen, **inklusive** der Möglichkeit und des Rechts für die Landwirte, auf ihr Land zu fahren: 16 Ja-Stimmen

Antrag 2 – Antrag des Gemeinderats mit CHF 140'000 und zusätzlicher Bedingung, zu gewährleisten, dass die Bewirtschafter die Möglichkeit und das Recht haben, auf ihr Land zu fahren: 28 Ja-Stimmen

Somit fällt Antrag 1 weg und Antrag 2 wird Antrag 3 (Vorschlag Gemeinderat) gegenübergestellt:

Antrag 2: 30 Ja

Antrag 3: 21 Ja

Somit hat Antrag 2 obsiegt. Als letztes wird darüber abgestimmt, ob das Projekt komplett verworfen oder Antrag 2 weiterverfolgt werden soll.

Beschluss Die Versammlung stimmt mit 47 Ja-Stimmen für die Weiterverfolgung von Antrag 2. Für die komplette Verwerfung des Projekts stimmen 14 Personen mit Ja. Eine Person hat sich enthalten. Somit wird Punkt e) Revitalisierung Marchbach Ost, mit CHF 140'000 und der zusätzlichen Bedingung, zu gewährleisten

ten, dass die Bewirtschafter die Möglichkeit und das Recht haben, auf ihr Land zu fahren, genehmigt.

Mark Seelig versichert der Versammlung, dass noch einmal darüber befunden wird, falls sich herausstellt, dass die Kosten viel höher werden oder sich die Arbeiten nicht wie geplant umsetzen lassen.

Zu Punkt f) Grundstückerwerb „Uf dr Höchi“ hat **Mark Seelig** den Ortsplan aufgehängt. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (hellgrün) hat mit der Einzonung der Reservezone (dunkelgrün) nichts zu tun.

Henry Knäbel spricht sich im Rahmen der Klimageschichte gegen die Erstellung weiterer Parkplätze aus. Dies findet er nicht mehr zeitgemäss. **Mark Seelig** sagt dazu, dass wir seit einigen Jahren ein 6. Primarschuljahr und deswegen mehr Lehrpersonen haben. Die MUSOL benützt die Parkfelder ebenso wie die Hundebesitzer von nah und fern. Die Parkplätze gehören auch den Einwohnern, welche in der Kernzone ihre Häuser ohne Parkplätze bauten und eine Gebühr bezahlen mussten. Er geht nicht davon aus, dass bald neue Parkfelder gebaut werden müssen, es wäre nur eine von mehreren Möglichkeiten in dieser Zone.

Seppi Stebler findet die Umplatzierung des Wegkreuzes problematisch. Es ist ein Kulturobjekt mit Bedeutung, deshalb soll es geschützt werden. Die Standorte sind nie zufällig gewählt worden, sondern ganz bewusst an Dorfeingängen. Er versteht natürlich, dass dieses Kreuz wegen des Strassenbaus versetzt werden muss, er schlägt als neuen Standort jedoch vis-à-vis der Strasse auf Gemeindeareal mit Grünstreifen und Hecke vor. Dort hätte es Platz und es kostet nicht mehr. **Mark Seelig** erinnert daran, dass es hier nicht um den neuen Standort des Kreuzes geht, jedoch hat der Denkmalpfleger den von Seppi vorgeschlagenen Standort bereits abgelehnt. Der hier vorgeschlagene Standort ist in der Verlängerung des Weisskirchwegs und deshalb legitim. Gemäss Seppi Stebler gibt es den Weisskirchweg aber noch nicht so lange.

Fritz Hänzi kommt zum Rednerpult, um sein Anliegen vorzutragen. Als er den Einladungstext las mit dem Wegkreuz, Baum und Bänkli war er erstaunt. Der Gemeinde geht es gut, hat er gedacht. Er zeigt ein Bild mit der Parzelle, wo das Kreuz hin soll. Der Besitzer der Parzelle hat Recht, denn er will alles oder nichts verkaufen. In der Einladung ist die Rede von einem „geeigneten Platz“. An der Ecke Weisskirchweg/Auf der Höhe hat es bereits eine Bank und das kostet alles nichts zusätzlich. Das Problem der fehlenden Parkplätze ist auch mit dem Erwerb des neuen Grundstücks nicht gelöst. Wenn es der Gemeinde so gut geht, könnte man seiner Meinung nach unter dem Sportplatz eine Tiefgarage bauen. CHF 200'000 hätte man schon dafür auf der Seite, wenn man das Land nicht kauft. Er sieht keine Notwendigkeit zum Kauf dieses Landes, weshalb er ein NEIN empfiehlt. **Mark Seelig** möchte präzisieren: Der Vorschlag von Fritz Hänzi kam auch von der Gemeinde, aber der Denkmalpfleger hat auch diesen Standort abgelehnt. Dann suchte man eben weiter.

Mark Winkler fragt, wie gross die ganze öffentliche Zone ist und wie teuer uns der Erwerb des gesamten Areals wohl käme. Man müsste an alle Landbesitzer den Antrag stellen, aber nicht für CHF 300/m². Nur die Gemeinde kann auf diesem Land etwas machen, da kann nichts anderes passieren. **Mark Seelig** hält am kommunizierten Text fest und am ausgehandelten Preis. Der Gemeinderat findet ihn fair.

Stephan Lehni ist der Meinung, dass der Landerwerb zu Gunsten der Schule/Sportplatz sein soll und nicht für Parkplätze und ist dafür, den Antrag abzulehnen.

Martin Speiser hat das Grundbuchamt angerufen und sich die öffentliche Zone erklären lassen. Man sagte ihm, das sei Landwirtschaftsland und Reservezone. **Seppi Stebler** ist der Meinung, das Land sei nicht in der Bauzone. Man hatte alles in die Reservezone genommen, aber man darf bestimmen, was gemacht werden soll, wenn es eingezont wird. Wenn der ganze Streifen eingezont wird, kann man dort was für Schule und Sport machen. Aber nur dann. Er empfiehlt dem Gemeinderat, dies noch einmal abzuklären. **Mark Seelig** wird es noch einmal abklären und sich die Voraussetzungen vom Grundbuchamt schriftlich bestätigen lassen. Er ist sich jedoch sicher, dass die hellgrüne Zone bereits ausgeschieden ist.

Beschluss Die Versammlung genehmigt Punkt f), Grundstückerwerb „Uf dr Höchi“ mit 28 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Somit ist die Gemeinde ermächtigt, das Land zu erwerben.

Es wurde über alle Investitionskredite abgestimmt. Das Investitionsbudget 2020 wird somit bei einem Aufwand von CHF 1'572'882 und einem Ertrag von CHF 227'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 1'345'882 genehmigt.

4. Reglement zum Planungsausgleichgesetz (PAG), Beratung und Beschlussfassung

Planungsausgleichgesetz (PAG) des Kantons Solothurn

Mit der Botschaft RRB Nr. 2017/1553 vom 12.9.2017 hat der Regierungsrat das kantonale Planungsausgleichgesetz (PAG; BGS 711.18) über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Das Gesetz regelt im Wesentlichen den Ausgleich, welcher bei Grundeigentümern aufgrund raumplanerischer Massnahmen (Ein-, Auszonungen oder Umzonungen) entsteht. Die kantonal gültige Abgabe von 20% berechnet sich aus der Differenz des Verkehrswertes vor und nach der Ergreifung der planerischen Massnahmen (Planungsmehrwert oder Mehrwertabschöpfung genannt). Die Details sind im obigen kantonalen Gesetz 711.18 geregelt.

Reglement Einwohnergemeinde zum Planungsausgleichgesetz (PAG)

Den Vollzug der Ausgleichsabgabe regelt die Einwohnergemeinde in einem rechtsetzenden, also von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden, Reglement. Dieses Reglement liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf.

Abgabebesatz

Gemäss PAG fliessen den Gemeinden alle Erträge aus Umzonungen oder „Einzonungen von kommunaler Bedeutung“ sowie der Anteil von über 20% jener Erträge zu, welche bis zum Grundabgabebesatz von 20% vom Kanton beansprucht werden. Das heisst

- Umzonungen + Einzonungen von kommunaler Bedeutung:
30% an die Gemeinde
- Bei übrigen Einzonungen:
20% an den Kanton
10% an die Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat sowie die beiden Ortsparteien haben beschlossen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, für die Gemeinde eine zusätzliche Mehrwertabgabe von 10% einzuführen und dies der Gemeindeversammlung entsprechend zur Abstimmung zu bringen. Die Mehrwertabgabe beruht auf dem kantonalen Gesetz und wurde nach dem Musterreglement des Kantons erstellt. Das

vorliegende Reglement wurde in der Vorprüfung bereits durch die kantonale Instanz gutgeheissen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der zusätzlichen Mehrwertabgabe von 10% zuzustimmen und das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Beschluss Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Geschäft einzutreten.

Aus der Versammlung gehen keine Fragen ein.

Beschluss Die Versammlung stimmt dem Reglement zum Planungsausgleichsgesetz (PAG) grossmehrheitlich mit 2 Enthaltungen zu.

5. Verschiedenes

- Stand Ortplanungsrevision

Mark Seelig informiert, dass die Arbeitsgruppe OPR gebildet wurde und am kommenden Montag, 16. Dezember 2019 erstmals zusammenkommen wird. Infos werden folgen.

- Information Sanierung Bahnhof-/Benkenstrasse

Christian Mende informiert, dass der Zeitplan eingehalten wird. Die Kosten bewegen sich im Rahmen der Planung mit +/- den üblichen Schwankungen. Das Gemeindetrottoir wird hingegen teurer als geplant wegen Kostenüberschreitungen beim Landerwerb (der Kostenvoranschlag ging von tieferen m2-Preisen aus) und der Streichung der Kostenbeteiligung durch den Kanton Solothurn..

Die Fasnacht kann 2020 unbehindert durchgeführt werden.

- Arsenfilter und Entkeimung (UV) Trinkwasser

Bruno Peterhans, Präsident Werkkommission, präsentiert der Versammlung einige Folien über das Witterswiler Wasser, das Einzugsgebiet der Hollenquelle und den Aufbereitungsprozess. Das Rohwasser aus der Quelle fliesst durch den neu erstellten Arsenfilter, durchläuft die UV-Entkeimung, gelangt in die Pumpen, welche das Wasser ins Reservoir befördern. Von dort gelangt es ins Verteilnetz zu den Wasserbezügern, das Abwasser danach in die ARA. Rohwasser mit Trübung wird verworfen, bevor es in den Arsenfilter geht. Ab dem 16. Dezember wird wieder Witterswiler Quellwasser (gereinigt) aus dem Hahnen fliessen. **Christian Mende** möchte dieses Ereignis mit einer kleinen Verlosung würdigen. 10 Anwesende finden unter ihren Stühlen gelbe Zettel. Diese berechtigen zum Bezug einer besonderen, gravierten Wasserflasche, welche nach der Versammlung abgeholt werden kann. Für alle anderen Anwesenden steht eine Wasserflasche mit Etikett zur Abholung bereit.

- Gewässerschutzzone

Bruno Peterhans erläutert dazu: Das Schutzzonenreglement regelt, wie die kritischen Flächen zu benutzen sind. Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde Witterswil eingesehen werden. Nun fehlen noch Signaltafeln im Wald, die auf Beginn und Ende der Schutzzone hinweisen und die Fusswege bestimmen. Diese Signaltafeln werden in Kürze angebracht.

- **Stand Wärmeverbund**

Toni Wyss: Vor ca. 5 Jahren fanden erste Diskussionen darüber statt. Nun sind bei 36 Wohneinheiten die Heizungen drin und die ersten Kunden beziehen bereits jetzt Wärme. Im 2021 wird die nächste Etappe realisiert. Dafür gibt es schon 13 Interessenten. Am Samstag, 18. Januar 2020 findet von 10.00-12.00 Uhr bei der Heizzentrale (Werkhof) die „offene Tür“ der Wärmeverbundanlage statt. Alle Einwohner/innen sind herzlich eingeladen.

- **Verabschiedungen**

Mark Seelig verabschiedet den anwesenden **Markus Steiger**, der insgesamt 14 Jahre in der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde, des AVL und des WHL tätig war, davon 10 Jahre als Präsident. Die RPK hat ihre Sache gut und gründlich gemacht. Markus Steiger wird herzlich für seine Arbeit gedankt und er erhält ein Präsent vom Gemeinderat.


Auch verabschiedet wird **Markus Scherer**, der leider nicht anwesend sein kann. Markus Scherer war über 14 Jahre im heutigen Zweckverband Schulen Leimental in der Finanzkontrolle engagiert und hat die schwierigen Zeiten der Zusammenlegung der Primarschulen ins ZSL begleitet. Er hat immer ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Mit einem weinenden Auge vermeldet **Mark Seelig** an dieser Stelle noch den Rücktritt von 3 Gemeinderäten. Myrta Ziegler und Alois Müller werden per 31. März 2020, Toni Wyss per 30. Juni 2020 zurücktreten. Mit einem lachenden Auge kann er jedoch schon sagen, dass für Myrta Ziegler der bisherige Ersatzgemeinderat Martin Andermatt auf den 1. April 2020 nachrücken wird. Für Alois Müller wird Ehefrau Anita Müller von der CVP portiert und demnächst offiziell eingesetzt. Für Toni Wyss wird die bisherige Ersatzgemeinderätin Doris Weisskopf auf den 1. Juli 2020 nachrücken.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst **Mark Seelig** die Versammlung um 22.40 Uhr. Er lädt alle Anwesenden herzlich zum anschliessenden Apéro/Adventsfenster ein, wo man auch noch Fragen stellen kann.

**Für das Protokoll
Namens der Gemeindeversammlung**


Mark Seelig
Gemeindepräsident


Franziska Fasolin
Gemeindeschreiberin

Verteiler Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung
Website